

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterstützungsunterschrift ist nur gültig, wenn der Unterzeichner sie eigenhändig geleistet hat. Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Zuvor geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich gemäß § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Kamenz, den 18. März 2009  
Die Landeswahlleiterin

### Unterstützungsunterschrift (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der

**Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum 5. Sächsischen Landtag

Familienname, Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>

Der vorstehende Unterzeichner ist nach § 11 SächsWahlG wahlberechtigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

<sup>1)</sup> Streichen, wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will.

<sup>2)</sup> Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden. Dabei darf die Gemeinde nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.